

Raumnot an der Töchterschule

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **28 (1972)**

Heft 10

PDF erstellt am: **10.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-845707>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

die Institution des Insassenrates — eine Gefangenenvvertretung — soll das Verantwortungsgefühl stärken.

Bei guter Führung wird nach vier Monaten zum ersten Mal ein Urlaub gewährt, nachher werden Urlaube schon nach zwei Monaten bewilligt. Der Gefangene soll Gelegenheit haben, auch während der Strafverbüßung die Bindungen zu seinen Angehörigen zu pflegen und seine Rückkehr in die Freiheit vorzubereiten. Jeder Urlaub bedeutet ein Risiko, doch sind von tausend Urlaubern nur sechs nicht zurückgekehrt.

Saxerriet, das 115 Gefangene aufnehmen kann, ist ein vielschichtiger Komplex mit Zellenhäusern und Gemeinschaftsräumen, mit Stallungen, Siloanlagen, Gärtnerei, gewerblichen und industriellen Hilfsbetrieben. Der landwirtschaftliche Betrieb sichert nicht nur die Selbstversorgung, sondern ermöglicht darüber hinaus Lieferungen an andere kantonale Betriebe, und durch eine umfangreiche gewerbliche und industrielle Produktion wird eine selbsttragende wirtschaftliche Grundlage angestrebt. Bei einer Strafzeit von mehr als dreissig Monaten kann nach Verbüßung von 18 Monaten extern gearbeitet werden und zwar während maximal sechs Monaten.

In Saxerriet werden nicht nur Gefangene aus dem Kanton St. Gallen, sondern aus der ganzen Ostschweiz aufgenommen, allerdings nur Gefangene, die erstmals eine Freiheitsstrafe zu verbüßen haben und die weder flucht- noch gemeingefährlich sind. Die Leitung hat überdies die Möglichkeit, besonders schwierige Gefangene, die sich nicht in die Gemeinschaft einfügen wollen oder können, zurückzuweisen und in einer anderen Strafanstalt unterbringen zu lassen.

Fortschritte — nur für Männer

Obwohl der Besuch in Saxerriet kurz war, verliess man die Anstalt mit der Überzeugung, dass hier mit Ernst und Hingabe die Erkenntnisse eines fortschrittlichen Strafvollzuges angewandt werden. Vorläufig profitieren davon aber nur männliche Gefangene, straffällig gewordene Frauen haben sich noch mit weniger humanen Vollzugsbedingungen zufriedenzugeben.

M. B.

Raumnot an der Töchterschule

Was in der letzten Nummer der «Staatsbürgerin» angedeutet worden ist, wurde inzwischen vom Schulamt der Stadt Zürich bestätigt: Es wird vor allem bei der Abteilung V (Töchterschule Wiedikon) nicht möglich sein, die auf den kommenden Frühling zu erwartende Schülerzahl unterzubringen. Die Zentralschulpflege hat deshalb beschlossen, im Frühjahr 1973 an der Töchterschule zuerst die Schülerinnen mit Wohnsitz in der Stadt Zürich zu berücksichtigen und Schülerinnen von auswärts nur soweit aufzunehmen, als noch Platz vorhanden ist. Unter dem Druck der Verhältnisse hat der Kanton mittlerweile die Schaffung von Provisorien zugesagt.

Ungleicher Lohn

Die Sektion Freiburg des Schweizerischen Verbandes für Frauenrechte wandte sich in einem Kommuniqué gegen die diskriminierende Lohnpolitik des Kantons. Sie vertritt die Ansicht, mit der Anwendung des Prinzips «Gleicher Lohn für gleiche Arbeit» dürfe nicht auf Kosten der Frauen zugewartet werden.